



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirks  
Herrn Vorsitzenden Christian Krimpmann  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-60V

Telefon: (089) 233 - 23739  
Telefax: (089) 233 - 24443  
plan.ha4-denkmal-  
werbung@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer: 109  
Sachbearbeitung:  
Herr Kreitner  
Sprechzeiten nach telefonischer  
Vereinbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum  
22.01.2019

### Türkenstraße

Ensemble-Denkmalschutz für die Türkenstraße  
BA-Antrag-Nr. 14-20 / B 05588 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 03 - Maxvorstadt vom 11.12.2018  
**Aktenzeichen: 602-5.1-2019-226-6D**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Krimpmann,

in dem o.g. Antrag fordert der Stadtbezirks 3 - Maxvorstadt von der Landeshauptstadt, den Freistaat Bayern aufzufordern, für möglichst die gesamte Türkenstraße einen Ensemble-Denkmalschutz festzulegen.

Baudenkmäler sind bauliche Anlagen oder Teile davon aus Vergangener Zeit, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt (siehe Art. 1 Abs. 2, 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz – BayDSchG). Zu den Baudenkmälern kann auch eine eine Mehrheit von baulichen Anlagen (Ensemble) gehören, und zwar auch dann, wenn keine oder nur einzelne dazugehörige bauliche Anlagen von o.g. Bedeutung sind, das Orts-, Platz oder Straßenbild aber insgesamt erhaltenswürdig sind (siehe Art. 1 Abs. 3 BayDSchG).

Die nachrichtliche Aufnahme der Baudenkmäler in die Denkmalliste erfolgt durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege von Amts wegen im Benehmen mit der Gemeinde (siehe Art. 2 Abs. 1, Sätze 1 und 2 BayDSchG).

Wir haben Ihren Antrag daher an das zuständige Bayer. Landesamt für Denkmalpflege mit der Bitte um Prüfung weiter geleitet und zwischenzeitlich eine Stellungnahme der staatlichen Denkmalfachbehörde erhalten. In dieser äußert das Landesamt, dass sich aus dem Antrag des BA Maxvorstadt nicht erkennen lasse, welcher Teil der Türkenstraße als Ensemble im Sinne von Art. 1

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Abs. 1 und 3 BayDSchG anerkannt werden soll. Auch gehe aus der Begründung nicht hervor, weshalb es sich bei der Türkenstraße oder Teilen davon um ein schützenswertes Straßenbild handeln könnte. Die angeführten Gründe seien entweder baulich als solche gar nicht fassbar oder gar auf abgegangene Objekte bezogen.

Das Landesamt ist der Ansicht, dass der Bezirksausschuss hier einen Milieuschutz fordere, der über das BayDSchG gar nicht abgedeckt sei. Daher habe das Landesamt nicht vor „nach derzeitigem Sachkenntnisstand .... eine Prüfung der Denkmaleigenschaft als Ensemble im Sinne von Art. 1 Abs. 1 und 3 BayDSchG für die Türkenstraße oder Teilen davon..“ einzuleiten.

Angestammtes Milieu zu erhalten, wenn dies aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist, ist Aufgabe des Instruments der Erhaltungssatzung. Die Bereiche an der Türkenstraße liegen nicht im Umgriff von Erhaltungssatzungen. 1990 gab es bereits einmal ein Erhaltungssatzungsgebiet „Amalienstraße“, dessen Geltungsdauer aber schon 2000 nicht mehr verlängert wurde, da sich im Laufe der Zeit das Aufwertungs- und Verdrängungspotenzial so verändert hatte, dass hier keine Schutzwürdigkeit mehr konstatiert werden konnte.

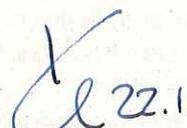
Wir bedauern, dass Ihrem Antrag auf Ausweisung der Türkenstraße als Ensemble nach Art. 1 Abs. 3 BayDSchG durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

**an das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte**

zum Auftrag vom 14.12.2018 (Ensemble-Denkmalschutz für die Türkenstraß)

  
22.1.  
Keßler  
Abteilungsleitung